

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit wasserrechtlichen Verfahren

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen von wasserrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnissen sowie bei der wasserrechtlichen Planfeststellung erhoben und verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz -WHG) (insbesondere §§ 8, 15, 78) und dem Bayerisches Wassergesetz (BayWG) (insbesondere Art. 15, 20).

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit es notwendig ist und nur im erforderlichen Umfang weitergegeben.

Empfänger der Daten können sein:

- stadintern:
Bauordnung, Liegenschaften, Stadtkasse, Bauhof, Stadtplanung, Straßen- und Brückenbau, Bauverwaltung, Kämmerei, Stadtentwässerung
- extern:
Stadtwerke Passau
„Träger öffentlicher Belange“ (z. B. Gesundheitsamt, Schifffahrtsamt)
- Veröffentlichung im Amtsblatt und im Internet gemäß § 70 WHG iVm. Art. 73, 74 und 27 a BayVwVfG

3. Löschfristen

Ihre Daten werden in das „Wasserbuch“ übernommen. Diese wird nach 50 Jahren an das Stadtarchiv abgegeben; Im Übrigen werden die Verfahren 10 Jahre nach endgültiger Erledigung gelöscht.

4. Pflicht zur Datenbereitstellung

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind Sie verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang bereitzustellen.